

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Deutschen Bundestages

**hier: Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen die
Bundestagsabgeordnete Annemarie Borgmann gemäß Schreiben des
Bundesministers der Justiz vom 28. Mai 1985**

— Az.: 1044/1 E — 61/85 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen die Bundestagsabgeordnete Annemarie Borgmann gemäß Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 28. Mai 1985 — Az.: 1044/1 E — 61/85 — wird erteilt.

Bonn, den 13. Juni 1985

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Schulte (Unna)

Louven

Vorsitzender

Berichterstatter

